



Intensivweiterbildung der Lehrpersonen

Rechtliche Grundlagen:

- Anstellungsverordnung Volksschule AR, 2009, Art. 30, Art. 31
- Weisungen zur Weiterbildung der Lehrenden, 2008, Art. 8

Ergänzende Richtlinien

1. Dauer und Besoldung, Berechnung

- Variante 1 einmal 3 Monate zu 90% des aktuellen Gehalts*
- Variante 2 einmal 4 Monate zu 75% des aktuellen Gehalts*

* Berechnungsgrundlage für die Besoldung ist der durchschnittliche Beschäftigungsgrad der vier vorangehenden Schuljahre und des aktuellen Schuljahres (fünf Jahre). Dieses errechnete Durchschnittspensum wird zum aktuellen Gehalt ausbezahlt.

Für die Berechnung der Dauer der Intensivweiterbildung wird auf 39 Schulwochen Bezug genommen.

| | im Programm ausgewiesene Inhalte | Anteil Unterrichtswochen | Anteil Schulferienwochen |
|------------|-------------------------------------|-------------------------------|-----------------------------|
| Variante 1 | 13 Wochen | 10 Wochen (9.75, aufgerundet) | 3 Wochen (3.25, abgerundet) |
| Variante 2 | 17 Wochen | 13 Wochen | 4 Wochen (4.33, abgerundet) |

Feier- oder Freitage werden in den Berechnungen nicht berücksichtigt.

Die Intensivweiterbildung ist in der Regel als Ganzes zu beziehen. In begründeten Fällen ist eine Aufteilung in zwei Teile möglich.

Die Intensivweiterbildung kann nicht vorbezogen werden.

2. Planung, Gesuchstellung

- Die Lehrperson meldet der Schulleitung bis Ende März des Vorjahres die Absicht, die Intensivweiterbildung anzugehen und gibt die Grobziele und den vorgesehenen Zeitraum bekannt. Bei der Festsetzung des Zeitraums sind auch pädagogische und schulorganisatorische Gegebenheiten zu berücksichtigen, so dass die Kontinuität des Unterrichts gewährleistet ist.
- Die Lehrperson reicht sechs Monate vor Beginn ein schriftliches Gesuch mit Detail-Programm zuhanden der Schulleitung ein. Es enthält:
 - Thema/Titel
 - Zentrale Inhalte
 - Ziele
 - Daten, Orte
 - Kurskosten, Spesen
- Die Schulleitung prüft das Gesuch, fordert allenfalls Ergänzungen/Anpassungen ein.



3. Bewilligung und Kostengutsprache

- Erfüllt das Gesuch alle Kriterien, bewilligt die Schulleitung die Intensivweiterbildung oder stellt der Schulkommission einen Antrag zur Bewilligung.
- Die schriftliche Bewilligung enthält die Zusage zum Programm und die Vereinbarung mit Kostenbeteiligung der Schule.

4. Abschluss der Intensivweiterbildung

Die Lehrperson erstellt bis spätestens vier Wochen nach Abschluss der Intensivweiterbildung einen schriftlichen Bericht/eine Dokumentation zuhanden der Schulleitung mit folgenden Elementen:

- Erfahrungen, Eindrücke zu den Aktivitäten
- Reflexion der gesetzten Ziele
- Auswertung / Folgerungen für die weitere berufliche Tätigkeit
- Bestätigungen, Testate oder eigene Arbeiten

Die Schulleitung gibt in einem Gespräch ein Feedback zum Abschluss. Dabei wird auch der Transfer der erworbenen Erfahrungen und Kompetenzen ins Umfeld der Schule besprochen.

5. Abrechnung

Die Lehrperson reicht die Abrechnung der effektiven Kosten mit Belegen bei der Schulleitung ein. Diese entscheidet anhand der Kostengutsprache über die Auszahlung.